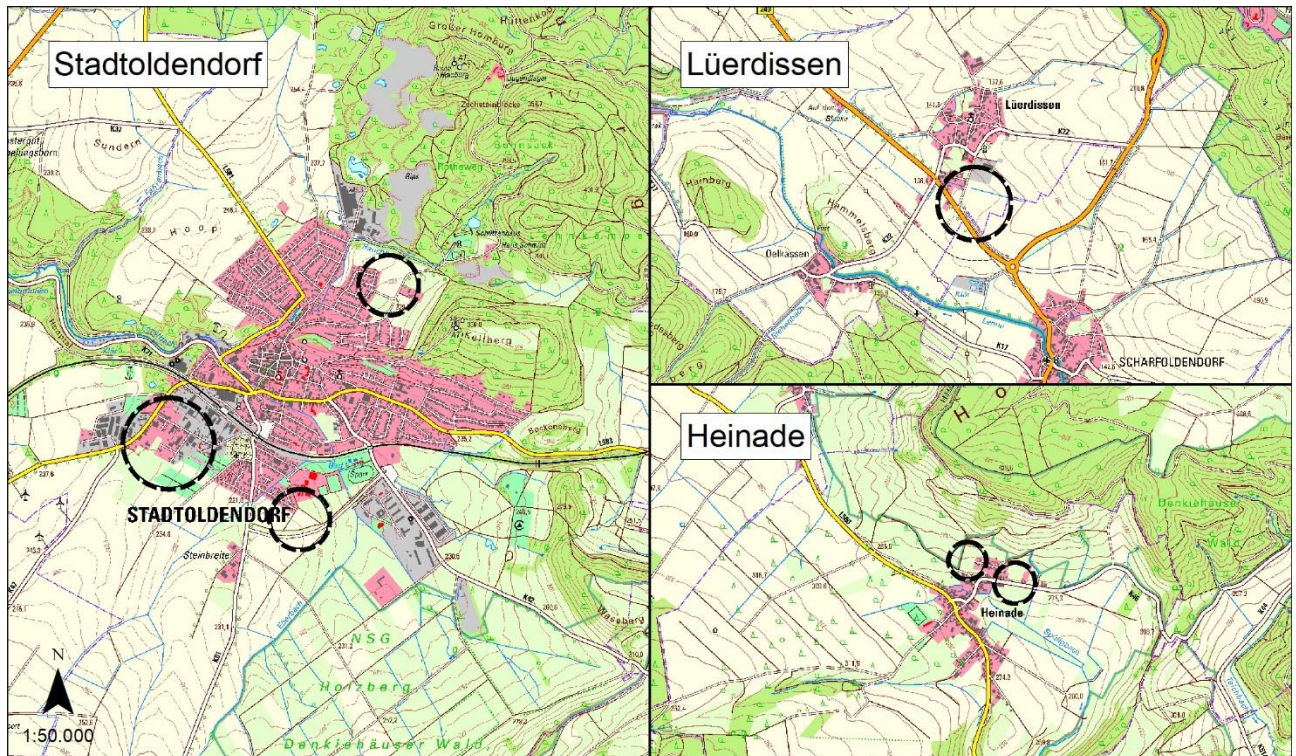


Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen



Planteil

Vorentwurf

Stand: 06.04.2022

Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

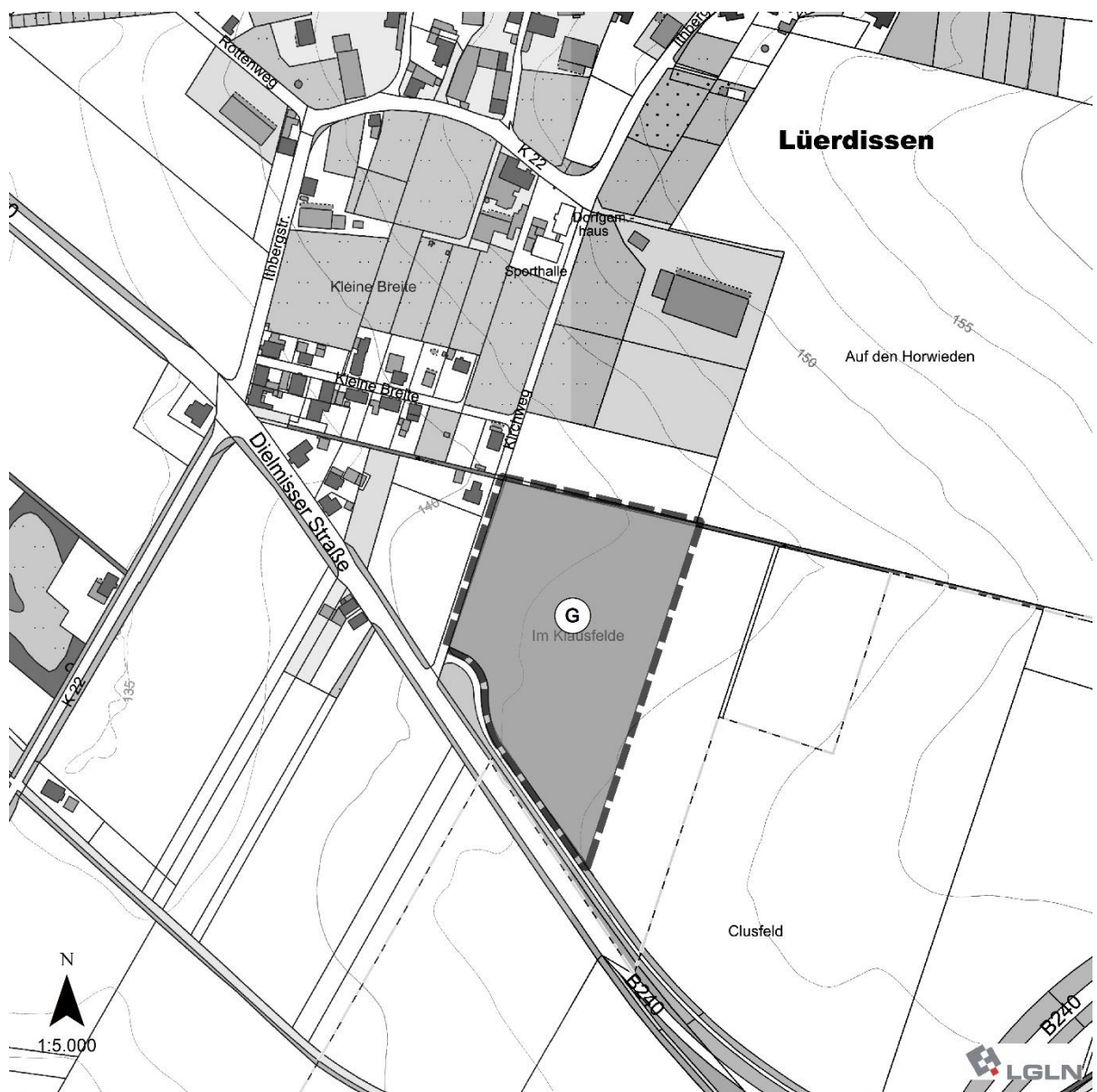
424 FNP Planteil 1-b

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
09.03.2022	E. Wirthwein		09.03.2022	P. Ronnenberg	
06.04.2022	E. Wirthwein		06.04.2022	P. Ronnenberg	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen

1.1 Teilbereich „Im Klausfelde“, Lüerdissen

1.1.1 Planzeichnung Neuplanung



1.1.2 Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Gewerbliche Bauflächen

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



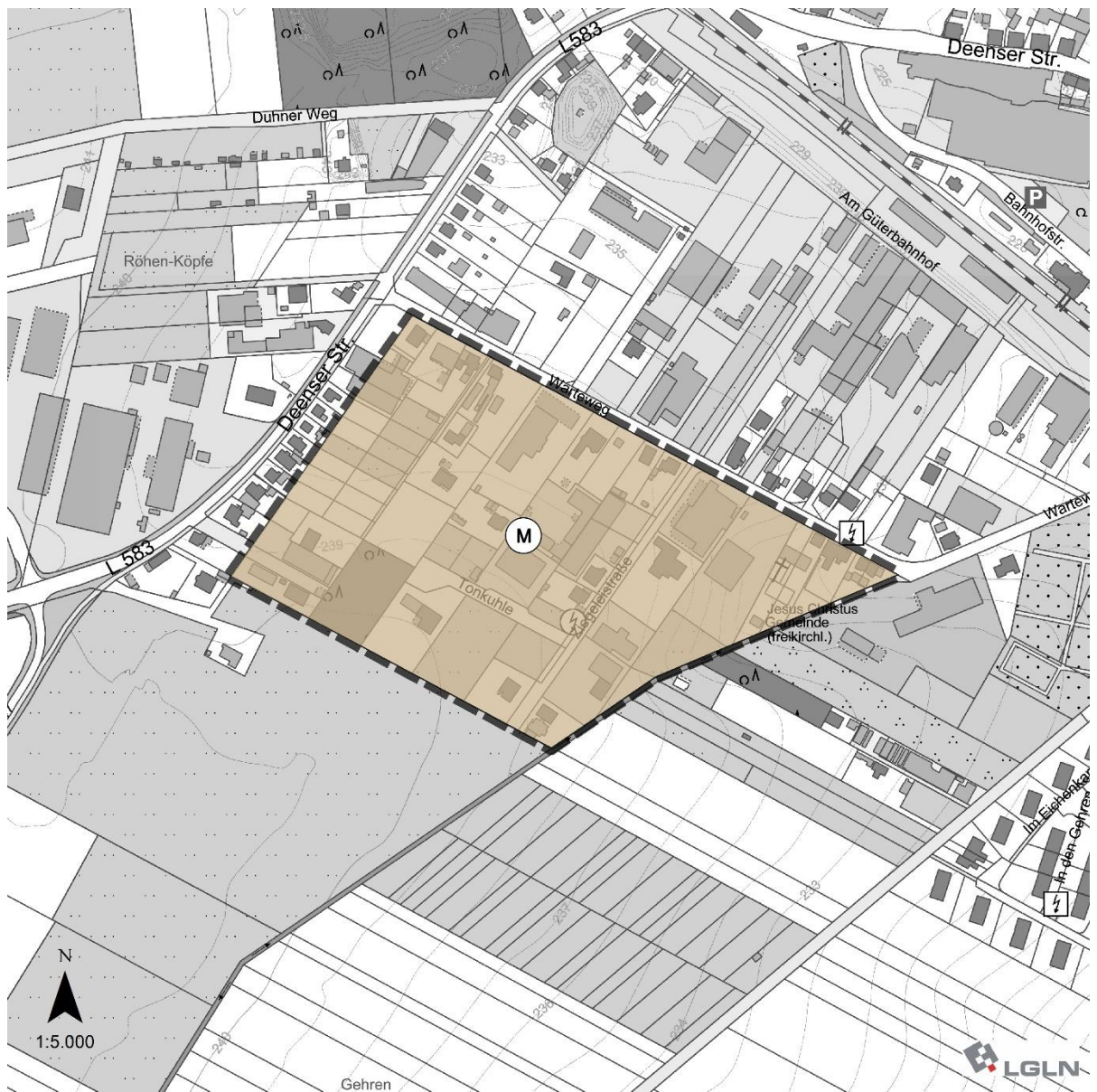
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Im Klausfelde“, Lüerdissen

2 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf

2.1 Teilbereich „Warteweg Süd“, Stadtoldendorf

2.1.1 Planzeichnung Neuplanung

Maßstab: 1:5000



2.1.2 Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Gemischte Baufläche

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)

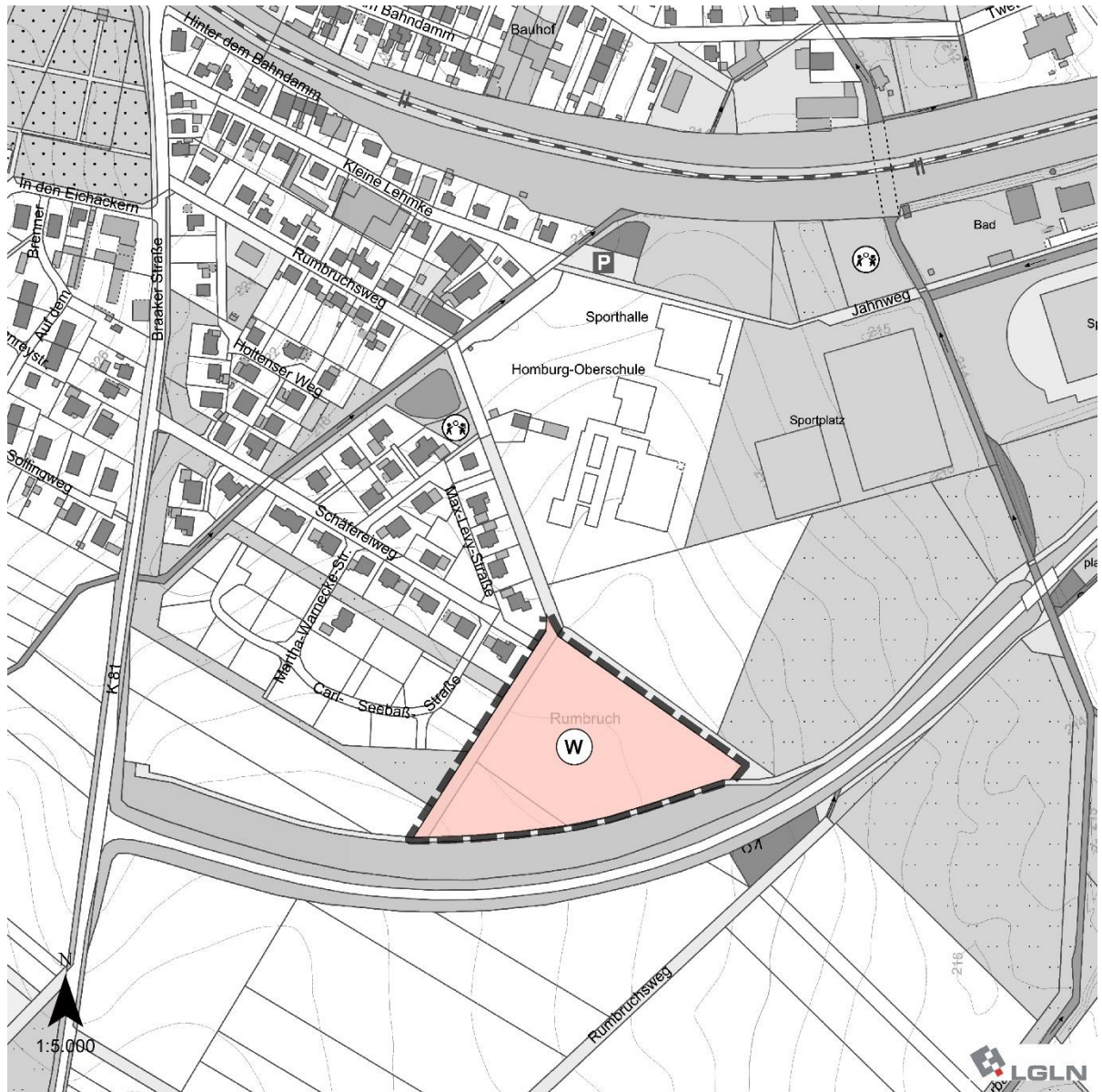


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Warteweg Süd“, Stadtoldendorf

2.2 Teilbereich „Rumbruch Süd-Ost“, Stadtoldendorf

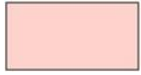
2.2.1 Planzeichnung Neuplanung

Maßstab: 1:5000



2.2.2 Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Rumbruch Süd-Ost“, Stadtoldendorf

2.3 Teilbereich „Mardieksweg“, Stadtoldendorf

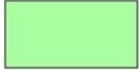
2.3.1 Planzeichnung Neuplanung

Maßstab: 1:5000



2.3.2 Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

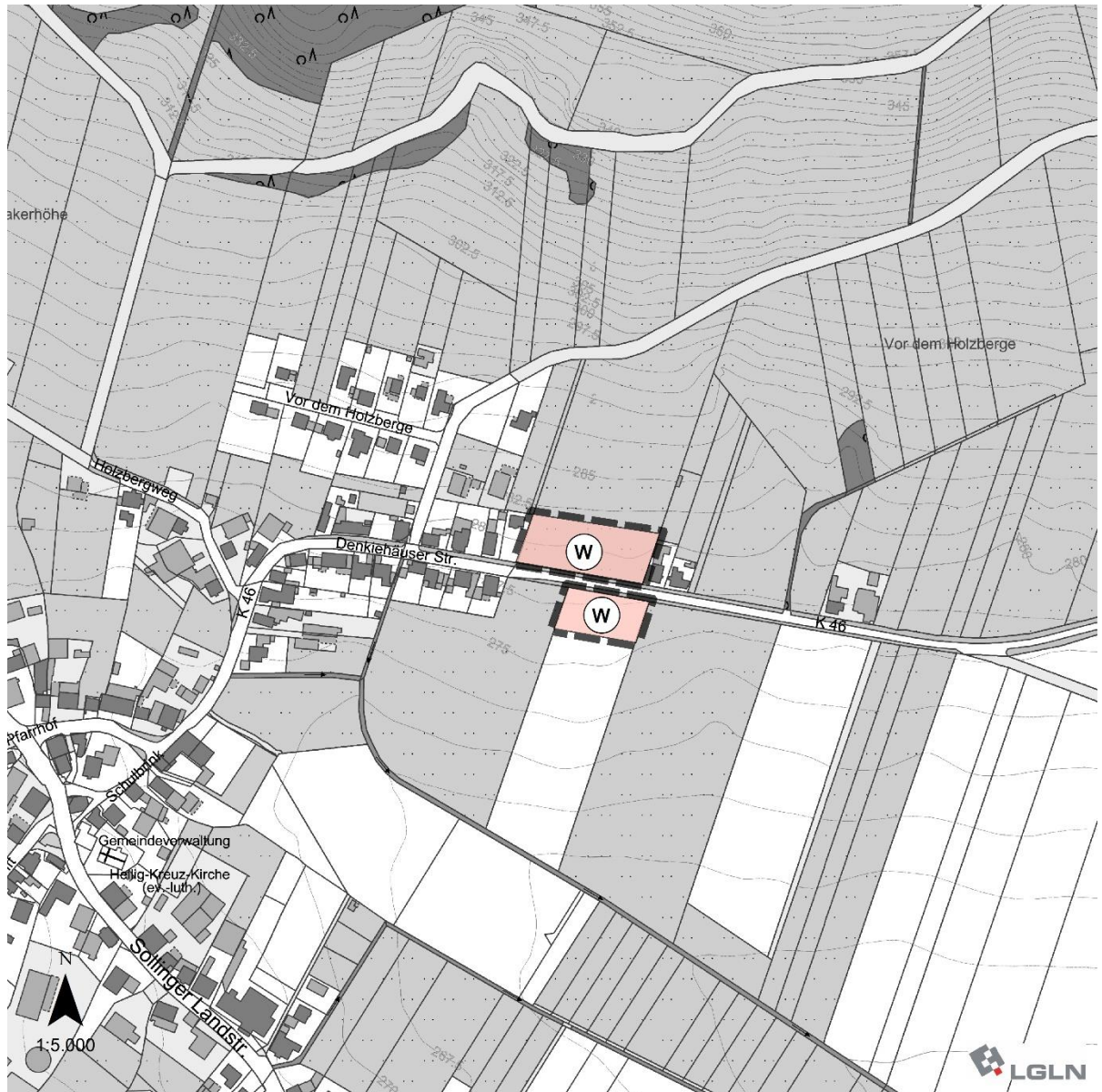
Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Mardieksweg“, Stadtoldendorf

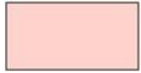
2.4 Teilbereich „Denkiehäuser Straße“, Heinade

2.4.1 Planzeichnung Neuplanung



2.4.2 Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Denkiehäuser Straße“, Heinade

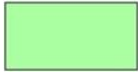
2.5 Teilbereich „Vor dem Holzberge“, Heinade

2.5.1 Planzeichnung Neuplanung



2.5.2 Planzeichenerklärung

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Vor dem Holzberge“, Heinade

Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung beschlossen.

Stadtoldendorf, den __.__.____
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim.
Northeim, den __.__.2022

(P. Ronnenberg)

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage:	Ausschnitt aus der AK5 1:5000
Gemarkung:	Stadtoldendorf, Heinade, Eimen, Lüerdissen
Herausgebervermerk:	Herausgegeben vom Katasteramt Holzminden Ausgabejahr 2022

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtoldendorf, den __.__.____
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen und der Begründung mitsamt Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen und der Begründung mitsamt Umweltbericht hat vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadtoldendorf, den __.__.____
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen und der Begründung mitsamt Umweltbericht in seiner Sitzung am _____. den Feststellungsbeschluss gefasst.

Stadtoldendorf, den _____.
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen ist mit Verfügung
(Az.:.....) vom
heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Holzminde, den
Landkreis Holzminde

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom

(Az.....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen hat wegen der Auflagen/ Maßgaben¹⁾ vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtoldendorf, den __.__.____
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Stadtoldendorf, den __.__.____
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen nicht*) geltend gemacht worden.

Stadtoldendorf, den ____.

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).